



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Juli 2012 (17.07)
(OR. en)**

12518/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0332 (NLE)**

**WTO 264
COEST 252
UD 209
OC 416**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 16824/11 WTO 428 COEST 430 UD 307

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über die Einführung oder die Erhöhung von Ausfuhrabgaben auf Rohstoffe durch die Russische Föderation

**GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 17.7.2012**

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. November 2011 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über die Einführung oder die Erhöhung von Ausfuhrabgaben auf Rohstoffe durch die Russische Föderation¹ sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens² übermittelt.
2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens am 14. Dezember 2011 angenommen³. Das Abkommen wurde am 16. Dezember 2011 in Form eines Briefwechsels unterzeichnet.

¹ Dok. 16821/11 WTO 425 COEST 427 UD 304.

² Dok. 16824/11 WTO 428 COEST 430 UD 307.

³ ABl. L 57 vom 29.2.2012, S. 52.

3. Gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Rat am 14. Dezember 2011 beschlossen, dem Europäischen Parlament den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 16827/11 WTO 430 COEST 432 UD 309 + REV 1 (It)) sowie den Wortlaut des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 16828/11 WTO 431 COEST 433 UD 310 + REV 1 (It)) im Hinblick auf die Vorbereitung des Abschlusses des Abkommens zur Zustimmung zu übermitteln.
4. Das Europäische Parlament hat am 4. Juli 2012 seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens erteilt und seinen Präsidenten beauftragt, seinen Standpunkt dem Rat und der Kommission zuzuleiten⁴.
5. Der Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens ist vom Ausschuss für Handelspolitik in dessen Sitzung vom 6. Juli 2012 geprüft und anschließend gebilligt worden.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird somit ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 16828/11 WTO 431 COEST 433 UD 310 + REV 1 (It)) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

⁴ Siehe Dok. P7_TA-PROV(2012)0286.